

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0913**

Eingang: 15.07.2021

Verhinderung von Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe der Volkswohnung

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.09.2021	44	x	

1. Welche persönlichen Daten werden von Bewerber*innen beim Wohnungsvergabeverfahren der Volkswohnung aufgenommen? Bitte Nennung der Kategorien.
 - a) Werden beispielsweise Daten wie Nationalität, Migrationshintergrund, Deutschkenntnisse oder Hartz-IV-Bezug der Wohnungssuchenden erfasst? Wird Auftreten und Erscheinung der Bewerber*innen vermerkt?
2. Nach welchen Kriterien werden Wohnungen bei der Volkswohnung vergeben?
 - a) Gibt es Kategorien, die zur internen Bewertung, wie z.B. Zielgruppendefinitionen, genutzt werden?
 - b) Gibt es Anweisungen in einzelnen Wohnungsanlagen bestimmten Zielgruppen keine Wohnung anzubieten bzw. gibt es für bestimmte Zielgruppen Quoten, die in einzelnen Wohnungsanlagen nicht überschritten werden sollen?
 - c) Spielen Kriterien wie Nationalität, Migrationshintergrund, Deutschkenntnisse oder Hartz-IV-Bezug bei der Wohnungsvergabe eine Rolle? Welche?
 - d) Gibt es Kategorien, die zur internen Bewertung, wie z.B. Zielgruppendefinitionen, genutzt werden?
3. Werden von Seiten der Volkswohnung aktiv Maßnahmen ergriffen, um eine Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe aufgrund Namen, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, sozialem Status, oder sexueller Orientierung zu verhindern?
4. Gibt es Beschwerdemöglichkeiten im Falle einer vermeintlichen Diskriminierung? Gibt es innerhalb der Volkswohnung eine Anlaufstelle für Betroffene?
 - a) Wie viele Fälle von Beschwerden bezüglich Diskriminierung bei der Volkswohnung sind innerhalb der letzten fünf Jahre bekannt?
5. Wie werden Mitarbeitende bezüglich der Kommunikation mit Wohnungssuchenden geschult? Gibt es Anti-Diskriminierung-Schulungen?
 - a) Wird die Vergabepaxis auf mögliche Ungleichbehandlung untersucht? Wie geschieht dies?
 - b) Gibt es einen (regelmäßigen) Austausch mit der Anti-Diskriminierungsstelle Karlsruhe?
6. Welche Programme bzw. Aktivitäten bei der Volkswohnung gibt es, um sicherzustellen, dass speziell Menschen, die auf dem regulären Wohnungsmarkt wenig Möglichkeiten haben (bspw. Wohnungslose, Hartz-IV-Empfänger*innen, Alleinerziehende, Frauen (mit Kindern) aus dem Frauenhaus, Geflüchtete,...) eine Wohnung zu mieten, bei der Volkswohnung eine Wohnung erhalten?
 - a) Welche Gruppen erfahren bei der Wohnungsvergabe besondere Beachtung?

Begründung:

Die Berichte über die systematische rassistische Diskriminierung von Wohnungssuchenden bei der Brebau in Bremen, einer öffentlichen Wohnungsgesellschaft, sind schockierend. Interne Dokumente offenbaren, wie Interessent*innen dort in rassifizierende Kategorien einsortiert und von der Wohnungsvergabe ausgeschlossen werden:

<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/rassismus-vorwuerfe-diskriminierung-wohnungssuche-brebau-bremen-100.html>

Aber auch in anderen Städten sorgten die Ungleichbehandlung von Bewerber*innen, vor allem mit vermeintlich ausländisch klingendem Namen, durch kommunale Wohnungsgesellschaften für Schlagzeilen:

<https://taz.de/Diskriminierung-auf-dem-Wohnungsmarkt/!5105759/>

<https://taz.de/Diskriminierung-in-Hamburg/!5387684/>

<https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm1119/diskriminierung-auf-dem-wohnungsmarkt-lauter-absagen-fuer-bin-guo-111909.htm>

In vielen Fällen erfolgt eine Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verdeckt, anhand vorgeschobener Gründe oder aufgrund ungerechter Kriterien. Doch auch hinter vermeintlich objektiven Auswahlkriterien kann sich Diskriminierung verbergen, so führt etwa ein höheres Mietniveau in begehrten Wohnlagen zu einem Ausschluss von Menschen mit Sozialhilfebezug. Auch ein first-comes-first-serve Verfahren, bedeutet eine Benachteiligung von Interessent*innen, welche erst noch auf eine Übernahmebestätigung des Jobcenters warten müssen.

Obwohl eine Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verboten ist, ist sie vor allem für Menschen mit Migrationsgeschichte Alltag: Bei einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gaben 35 Prozent an solche Erfahrungen gemacht zu haben.

Diese Benachteiligung hat ganz konkrete Folgen: Menschen mit Migrationshintergrund wohnen durchschnittlich in schlechter ausgestatteten Wohnungen. Ihnen steht eine geringere Wohnfläche zur Verfügung und sie zahlen mitunter für die gleiche Wohnqualität höhere Mieten. Bessere Wohngegenden bleiben ihnen oft verschlossen.

Eine öffentliche Wohnungsgesellschaft wie die Volkswohnung muss hier ihrer Verantwortung besonders gerecht werden und aktiv gegen eine Benachteiligung vorgehen.

Unterzeichnet von:

Mathilde Göttel

Lukas Bimmerle

Karin Binder